

Kardio Kontor GmbH
Akazienallee 30
14050 Berlin

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäfte mit Unternehmern (B2B)

Stand: 02.09.2026

§ 1 Geltung der Bedingungen, persönlicher Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Verträge mit Verbrauchern (§ 13 BGB) werden auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen nicht geschlossen.

Lieferung, Leistungen und Angebote der Verkäuferin erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Käufers werden hiermit widersprochen; sie werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihnen nicht nochmals gesondert widersprochen wird. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Verkäuferin sie schriftlich bestätigt.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote der Verkäuferin sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Verkäuferin. Gleiches gilt für Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden.

§ 3 Preise und Preisänderungen

Soweit zwischen Vertragsschluss und Lieferdatum mehr als vier Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise der Verkäuferin.

Fracht- und Verpackungskosten trägt der Käufer. Zu übernehmen sind die der Verkäuferin tatsächlich entstandenen Fracht- und Versandkosten.

§ 4 Lieferzeiten

Die Verkäuferin bemüht sich, die angegebenen Termine einzuhalten. Gerät sie in Verzug, hat ihr der Käufer vor der Geltendmachung weitergehender Rechte eine Nachfrist von mindestens sechs Wochen zu gewähren, beginnend mit Zugang der Nachfristsetzung bei der Verkäuferin.

§ 5 Versand und Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Betriebsgelände der Verkäuferin verlassen hat. Wird der Versand aus in der Sphäre des Käufers liegenden Gründen verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

Die Verkäuferin ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Käufers zu versichern.

Der Käufer sollte die Sendung bei Ankunft unverzüglich auf Schäden jeder Art und Verlust untersuchen und dem Transportunternehmen Mängel anzeigen; dies dient der Beweissicherung im Verhältnis zum Transportunternehmen und lässt die Mängelrechte des Käufers gegenüber der Verkäuferin nach § 7 unberührt.

§ 6 Haftungsbeschränkung

(1) Die Verkäuferin haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Verkäuferin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst sind.

(2) Für sonstige Schäden haftet die Verkäuferin unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie.

(3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung der Verkäuferin der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(4) Im Übrigen ist die Haftung der Verkäuferin – gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder unrichtiger Lieferung, Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung – ausgeschlossen; dies gilt auch zugunsten ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, soweit Ansprüche unmittelbar gegen diese geltend gemacht werden.

(5) Eine weitergehende Haftung der Verkäuferin ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 7 Mängelhaftung (Gewährleistung, Garantie)

Offensichtliche Mängel – insbesondere bei ordnungsgemäßer Untersuchung nach Wareneingang erkennbare Mängel sowie bei Anlieferung erkennbare Schäden an der Verpackung – sind innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Ware unter Beifügung des Lieferscheines anzuzeigen. Nicht bei der Wareneingangsprüfung erkennbare (verdeckte) Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Gebinde/Verpackungen unverzüglich nach Anlieferung auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen und Schäden, die an der Verpackung erkennbar sind, bereits bei Annahme der Ware zu reklamieren.

Es liegt kein Sachmangel vor, wenn die Verkäuferin dem Kunden eine zu geringe Menge oder eine höherwertige Ware liefert. Im Fall einer zu geringen Mengenlieferung besteht lediglich ein Anspruch auf Nachlieferung der fehlenden Menge.

Bei einem Mangel ist die Verkäuferin nach ihrer Wahl zur Mangelbeseitigung oder zur kostenlosen Ersatzlieferung (Nacherfüllung) berechtigt. Die Kosten der Nacherfüllung, die durch die Verbringung der

Kaufsache an einen anderen Ort als den Erfüllungsort entstanden sind, trägt der Kunde. Ausgewechselte Teile gehen in das Eigentum der Verkäuferin über. Die Nacherfüllung wird nur vorgenommen, wenn der Kunde zuvor den Kaufpreis abzüglich eines Einbehalts für den Mangel gezahlt hat. Der Einbehalt darf nicht mehr als das Dreifache der Mängelbeseitigungskosten betragen.

Kann die Verkäuferin einen ihrer Gewährleistungspflicht unterliegenden Mangel nicht beseitigen, ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder sind für den Kunden weitere Nacherfüllungsversuche unzumutbar, so kann der Kunde anstelle der Nacherfüllung vom Vertrag zurücktreten oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) verlangen. Die Nachbesserung gilt nach dem dritten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen.

Die Gewährleistungszeit für neu hergestellte Ware beträgt 1 Jahr ab Ablieferung. Die Gewährleistungszeit für Verbrauchsmaterial (z. B. Atemmasken, Blutdruckmanschetten, Tragegurte) beträgt 6 Monate. Für gebrauchte Sachen wird jede Gewährleistung ausgeschlossen, sofern im Einzelvertrag nichts Abweichendes vereinbart wird.

Über die vorstehenden Regelungen der Gewährleistung hinaus übernimmt die Verkäuferin keine Garantie für die Beschaffenheit der gelieferten Kaufsache. Über die Mängelhaftung hinausreichende Garantien werden nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung übernommen. Eine Bezugnahme auf DIN-Normen oder sonstige technische Vorschriften dient nur der Beschreibung der Kaufsache und stellt keine Garantieübernahme dar.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die der Verkäuferin aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, behält sich die Verkäuferin das Eigentum an den gelieferten Waren vor (Vorbehaltsware). Der Käufer darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen.

Bei Zugriffen Dritter – insbesondere Gerichtsvollzieher – auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum der Verkäuferin hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere bei Zahlungsverzug – ist die Verkäuferin berechtigt, die Vorbehaltsware auf ihre Kosten zurückzunehmen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch die Verkäuferin liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

Verarbeitung und Umbildung erfolgen stets für die Verkäuferin als Herstellerin, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das (Mit-)Eigentum der Verkäuferin durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf die Verkäuferin übergeht. Sollte der Käufer entgegen vorstehender Bestimmung die Ware vor Zahlung des Kaufpreises weiter veräußern, gilt die hieraus resultierende Forderung gegen den Abnehmer als an die Verkäuferin abgetreten, bis zur Höhe aller, aus welchem Rechtsgrund auch immer, der Verkäuferin gegen den Käufer zustehenden Forderungen.

Erfolgt die Weitergabe der Vorbehaltsware an den Abnehmer des Käufers nicht durch Veräußerung, sondern im Rahmen einer Leasing-, Miet- oder Mietkaufvereinbarung zwischen dem Käufer und seinem Abnehmer, gilt die hieraus resultierende Forderung des Käufers gegen seinen Abnehmer (insbesondere auf Zahlung von Leasing-, Miet- oder Mietkaufraten sowie ein etwaiges Andienungs- oder Kaufrecht) in demselben Umfang als an die Verkäuferin abgetreten, bis zur Höhe aller, aus welchem Rechtsgrund auch immer, der Verkäuferin gegen den Käufer zustehenden Forderungen.

Beabsichtigt der Käufer, die Vorbehaltsware im Rahmen einer Leasing-, Miet- oder Mietkaufvereinbarung an einen Dritten weiterzugeben, oder ist eine solche Finanzierung unter Einbindung eines Leasing- oder Finanzierungsgebers vorgesehen, hat er dies der Verkäuferin vor Weitergabe der Ware anzuzeigen und ihr auf Verlangen Auskunft über den Finanzierungsgeber sowie den Inhalt der Vereinbarung zu geben, soweit dies zur Wahrung der Rechte der Verkäuferin aus diesem Eigentumsvorbehalt erforderlich ist.

Der Käufer ist verpflichtet, die Verkäuferin unverzüglich zu unterrichten, wenn die Vorbehaltsware im Rahmen einer Mehrfachfinanzierung (z. B. gleichzeitige Sicherungsübereignung an ein Kreditinstitut und Vorausabtretung an die Verkäuferin) belastet werden soll oder belastet worden ist.

§ 9 Zahlung

Zahlungen mit befreiender Wirkung können nur unmittelbar an die Verkäuferin oder auf eines der von ihr angegebenen Bankkonten erfolgen. Rechnungen der Verkäuferin sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend machen.

Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugsfolgen. Der Verzugszinssatz beträgt 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB); die Verkäuferin ist außerdem berechtigt, die Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

§ 10 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle sich aus dem Liefergeschäft ergebenden Verbindlichkeiten ist der Ort der Hauptniederlassung der Verkäuferin.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

§ 12 Gerichtsstand

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäuferin und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Berlin (§ 38 ZPO).

§ 13 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen sowie sonstige vertragliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (§ 126b BGB). Auch die Einigung über die Aufhebung dieses Textformerfordernisses bedarf der Textform. Individuelle Vertragsabreden, insbesondere mündliche Nebenabreden, haben hiervon unberührt Vorrang (§ 305b BGB).

§ 14 Datenschutz

Die Verkäuferin verarbeitet personenbezogene Daten (insbesondere von Ansprechpartnern und Vertretern des Käufers) im Rahmen der Anbahnung, des Abschlusses und der Durchführung des Vertrags unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Einzelheiten zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung, zu den jeweiligen Rechtsgrundlagen sowie zu den Rechten der betroffenen Person (u. a. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch) ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung der Verkäuferin, abrufbar unter **www.kardiokontor.de/datenschutz**.

Kardio Kontor GmbH · Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäfte mit Unternehmern (B2B) · Stand: 02.09.2026